

## Pressemitteilung

# DFK fordert: Gremienarbeit dauerhaft auch per Video

**Essen, 20.05.2020** – Der **DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte** fordert dauerhafte **gesetzliche Regelungen zur audio-visuellen Teilnahme an Sitzungen für alle betrieblichen Gremien**, unabhängig von der derzeitigen Corona-Epidemie.

Außerdem erwartet er, dass im Falle **gesetzlicher Anpassungen im Betriebsverfassungsgesetz immer auch die dementsprechende Anpassung im Sprecherausschussgesetz** überprüft und beachtet wird.

Im Zuge der Covid-19 Epidemie wurden einige Änderungen u.a. im Betriebsverfassungsgesetz sowie Sprecherausschussgesetz zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Interessensvertretung beschlossen.

Danach sollen beispielsweise Sitzungen des Betriebsrates und Sprecherausschusses mittels Video- und Audiokonferenzen befristet bis zum 31.12.2020 möglich sein.

Der DFK begrüßt diese Gesetzesänderungen ausdrücklich und fordert darüber hinaus jedoch gesetzliche Regelungen zur dauerhaften audio-visuellen Teilnahme an Sitzungen für alle betrieblichen Gremien, unabhängig von der derzeitigen, durch Corona verursachten, Gesetzgebung.

„Wir fordern bereits seit Jahren dringende gesetzliche Reformen für die betriebliche Interessensvertretungen, etwa im Hinblick auf die Möglichkeit von Online-Wahlen zum Betriebsrat und Sprecherausschuss sowie ein vereinfachtes Wahlverfahren auch für den Sprecherausschuss“, so Michael Krekels, Vorstandsvorsitzender des DFK und Rechtsanwalt. Der DFK

**Ansprechpartner für die Medien**

**DFK**  
**Ralf T. Krüger**  
**Kommunikation**

Alfredstr. 155  
45131 Essen  
Telefon 0201/95971-0  
Telefax 0201/95971-29  
[pressekontakte@dfk.eu](mailto:pressekontakte@dfk.eu)

Internet: [www.dfk.de](http://www.dfk.de)

werde, so Krekels weiter, durch die derzeitige Situation in seiner Forderung bestätigt.

„Die Corona-Krise hat aufgrund der stark gestiegenen Homeoffice-Tätigkeit vieler Beschäftigten bestätigt, dass sich Telefon- und Videokonferenzen in der täglichen Arbeit sehr gut bewähren. Die Pandemie hat in Deutschland einen notwendigen Digitalisierungsschub bewirkt, der nicht durch befristete Gesetze wieder rückgängig gemacht werden darf“, mahnt Krekels an.

„Auch unsere eigene Verbandsarbeit mit den vielen Ehrenamtlichen und Verbandsmitarbeitern hat sich durch die effiziente Nutzung digitaler Möglichkeiten nachhaltig positiv verändert“, stellt DFK-Vorstandsvorsitzender Michael Krekels fest.

Auch aus diesen praktischen Erfahrungen heraus spricht sich der DFK dafür aus, dass unabhängig von der aktuellen Situation dauerhaft die betriebliche Gremienarbeit mittels digitaler Möglichkeiten, etwa durch audio-visuelle Einrichtungen, erleichtert werden soll.

„Der Gesetzgeber sollte daher die bereits bewährten digitalen Möglichkeiten generell für die betriebliche Gremienarbeit zulassen und damit neben einer erheblichen Zeitersparnis für die jeweiligen Amtsträger zugleich auch einer Kostenersparnis für die Arbeitgeber sinnvoller Weise Rechnung tragen“, betont Krekels.

Krekels ist sich sicher, dass die Corona-Epidemie die Dringlichkeit und Notwendigkeit digitaler Reformen etwa im Betriebsverfassungsgesetz und im Sprecherausschussgesetz noch einmal verdeutlicht hat.

„Gesetzliche Änderungen etwa bei der Durchführung von Wahlen zum Betriebsrat müssen ebenso für den Sprecherausschuss gelten, denn beide Wahlen finden regelmäßig parallel statt und eine Einheitlichkeit der jeweiligen Wahlverfahren liegt sowohl im

Interesse der Arbeitnehmer und Leitenden Angestellten wie auch der Arbeitgeber“, verdeutlicht Krekels.

Der DFK erwartet außerdem vom Gesetzgeber, dass wie bereits bei den Gesetzesänderungen im Rahmen der Covid-19 Epidemie, im Falle gesetzlicher Anpassungen im Betriebsverfassungsgesetz immer auch die dementsprechende Anpassung im Sprecherausschussgesetz überprüft und beachtet wird.

**Aus Sicht des DFK hat der Gesetzgeber gerade jetzt die Zeichen der Zeit zu erkennen und den klaren Auftrag, die Gesetze im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung nicht nur befristet, sondern dauerhaft zu ändern.**

## **Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte**

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

[www.dfk.eu](http://www.dfk.eu)